

Gesuch für Grabungsarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Gesuchsteller/in

Name/Adresse/Ort

Telefon

E-Mail

Bauleitung

Name/Adresse/Ort

Telefon

E-Mail

**Unternehmer
Grabarbeiten**

Name/Adresse/Ort

Telefon

E-Mail

**Unternehmer
Belagsarbeiten**

Name/Adresse/Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Name/Adresse/Ort

Telefon

E-Mail

Ort / Lage

(genaue Lage mit Skizze oder Planbeilagen angeben)

**Beschreibung der
Grabarbeiten**

Zweck

Baubeginn

Bauende

Beilagen Situationsplan (1:500)

Vor Inangriffnahme der Grabarbeiten muss die schriftliche Bewilligung der Bauverwaltung vorliegen. Das Merkblatt "Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen" ist zur Kenntnis genommen worden.

Ort und Datum**Gesuchsteller/in**

.....

.....

Hinweis:

Das Gesuch ist in zweifacher Ausführung mit zwei Situationsplänen der Bauverwaltung Quarten einzureichen. Unvollständig ausgefüllte Gesuche werden an den/die Gesuchsteller/in zurückgesandt.

Bewilligung

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehenden Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

Orientierungen

- Der/die Gesuchsteller/in hat die Anwohner in geeigneter Form zu orientieren.
 Abfallentsorgung, Bless Max Transporte AG, Unterfeldstrasse 8a, 8890 Flums

Ausführungsvorschriften

Die Baustelle ist gemäss den SN-Normen (insbersoders SN 640 886 mit zugehörigem Anhang) zu signalisieren und zu beleuchten. Für die Ausführung der Grabarbeiten gelten die Bestimmungen der SN-Norm 640 535c. Für die Wiederauffüllung und die Wiederinstandstellung der Tragschicht gelten die Grundsätze des Merkblatts "Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen" vom Oktober 2013.

Meldungen

Vor Beginn von Grab- oder Erdbewegungsarbeiten hat sich der/die Gesuchsteller/in auf eigene Verantwortung bei den zuständigen Instanzen über den Verlauf von unterirdischen Leitungsbauten zu informieren.

- Swisscom (Schweiz) AG, Network & IT, Wireline Access, Gäuggelistrasse 7, 7002 Chur
 Murg Flums Energie, Alte Staatsstrasse 14, 8877 Murg
 Elektrizitätswerk der Ortsgemeinde Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen
 Ortsgemeinde Murg, Alte Staatsstrasse 14, 8877 Murg
 Ortsgemeinde Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen
 Ortsgemeinde Oberterzen, Quartnerstrasse 4, 8884 Oberterzen
 Ortsgemeinde Mols, Neuengadenstrasse 14, 8885 Mols
 Ortsgemeinde Quinten, Gostenstrasse 2, 8882 Unterterzen
 WVU Unterterzen AG, Quartnerstrasse 17, 8882 Unterterzen
 Wasserversorgung Unterterzen, OG Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen
 Wasserversorgung Quarten, OG Quarten, Bodenstrasse 5, 8882 Unterterzen
 Wasserversorgung Oberterzen, OG Oberterzen, Quartnerstrasse 4, 8884 Oberterzen
 Wasserversorgung Quinten, OG Quinten, Gostenstrasse 2, 8882 Unterterzen
 Wasserversorgung Realgenossenschaft Quinten-Au, c/o Gemeindeverwaltung Quarten, Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen
 Wasserversorgung Ortsgemeinde Mols, Stoffel Jürg, Tannenbodenalpstrasse 10, 8898 Flumserberg Tannenbodenalp
 Wasserversorgung Tannenbodenalp, OG Flums-Grossberg, Ruobistrasse 2, 8896 Flumserberg Bergheim

Verkehr

- Während den Bauarbeiten muss die Strasse von folgenden Verkehrsteilnehmern ständig befahren bzw. begangen werden können:

Fussgänger Radfahrer/ Mofas Personenwagen Bus/LKW

Allfällig notwendige Verkehrsumleitungen bedürfen einer besonderen Bewilligung des Polizeikommandos St. Gallen.

Abnahme, Verechnung Deckbelag

Der Abschluss der Bauarbeiten ist dem Bauverwalter, Hans Näf, Tel. 081 720 33 37 zur Abnahme zu melden. An dieser wird die theoretische Deckbelagsfläche gemäss den Hinweisen des Merkblatts "Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen" vom Oktober 2013 ermittelt und danach nach den Ansätzen des Kantons St. Gallen in Rechnung gestellt.

Haftung, Garantie

Der Gesuchsteller trägt gegenüber der Politischen Gemeinde die volle Verantwortung und Haftung für allfällige Schäden und Unfälle, die aufgrund mangelhafter Verkehrsschutzeinrichtungen, unsachgemässer Ausführung oder sonstwie mit dem Strassenaufbruch in Zusammenhang stehen. Die Garantiefrist beträgt 5 Jahre. Diese Frist beginnt mit der Abnahme.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 40 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) innert 14 Tagen nach Erhalt schriftlich begründeter Rekurs beim Gemeinderat Quarten erhoben werden.

Beilagen

- genehmigter Situationsplan
-

Kopie an

- Werkmeister Ruedi Zeller
-

8882 Unterterzen,

Bauverwaltung Quarten

Bausekretär

Abnahmebericht (wird durch die Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

Abnahmedatum

- Zum Zeitpunkt der Abnahme konnten, so weit geprüft und ersichtlich, keine offensichtliche Mängel festgestellt werden.
- Folgende Mängel wurden bei der Abnahme festgestellt:

Ausmass

Total m²

Rechnungsbetrag

AC 8 / AC 11,cm stark,m², à CHF pro m² = CHF

Unterschrift (Ruedi Zeller)

Verrechnung Deckbelag durch Gemeindeverwaltung Quarten

wetierverechnet am

Rechnung Nr.

Visum

Instandsetzung von Belagsaufbrüchen in Gemeindestrassen

Ausführung durch Verursacher

Grundsätze

- Erdiges Material darf nicht wieder eingefüllt werden, sondern ist durch Koffermaterial zu ersetzen.
- Die Auffüllung ist in Schichten von max. 30cm Stärke einzubringen und zu verdichten.
- Es darf kein gefrorenes Material eingefüllt werden.
- Nachschneiden des Belags 50cm ausserhalb Grabenrand, falls keine anderen Vereinbarungen vor Ort getroffen werden. Restflächen kleiner als 50cm müssen ebenfalls neu eingebaut werden.
- Erstellen der Feinplanie.
- Vorbehandlung der Schnittflächen und Anschlussflächen bei Randabschlüssen und dgl. (Voranstrich, z.B. Dilaplast).
- Einbauen der Tragschicht bis Fahrbahnoberfläche.
- Fahrbahn: AC T 22 N oder AC T 16 N, Stärke wie anstehender Belag, jedoch mind. 10cm (2-schichtig).
- Trottoir: AC T 16 N, Stärke wie anstehender Belag, jedoch mind. 7cm.

Hinweise

Die Verrechnung des Deckbelags erfolgt nach dem Einbau der Tragschicht. Das Ausmass der Deckbelagsfläche wird von der Bauverwaltung ermittelt, wobei für die Belagsüberlappung allseitig ein Zuschlag von 10cm angerechnet wird.

Die Verrechnung des Deckbelags erfolgt grundsätzlich auch bei Quartierstrassen mit einschichtigem Belag. Der Belagszustand und dessen Alter sind nicht massgebend.

Die Kosten richten sich nach den Ansätzen des Kantons St.Gallen. In diesen Ansätzen ist auch ein Anteil für den durch den Aufbruch entsandenen Minderwert an der Gemeindestrasse enthalten.

Beläge AC	Preis in CHF pro m2, inkl. Voranstrich und Fräsarbeiten				
	Unter 10 m ²	10-20 m ²	20-100 m ²	100-200 m ²	über 200 m ²
Ausmass					
Belagsstärke 2.0cm	191.00	159.00	94.00	78.00	70.00
Belagsstärke 2.5cm	194.00	162.00	103.00	85.00	74.00
Belagsstärke 3.0cm	200.00	167.00	108.00	88.00	77.00
Belagsstärke 3.5cm	206.00	171.00	110.00	90.00	80.00
Belagsstärke 4.0cm	218.00	180.00	113.00	91.00	83.00

Sämtliche anderen Instandstellungsarbeiten wie Randabschlüsse etc. nach effektivem Aufwand.

Graben-Normalien: Siehe Beiblatt

8882 Unterterzen, im Dezember 2021 (Neuauflage)

Gemeinderat Quarten

Gemeindepräsident

Gemeinderatsschreiber

sig. Erich Zoller

sig. Albin Gätzi